



REPUBLIK ÖSTERREICH  
 DER BUNDESMINISTER FÜR  
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

II-11185 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
 Tel. (0222) 711 62-9100  
 Teletex (232) 3221155  
 Telex 61 3221155  
 Telefax (0222) 73 78 76  
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl.5905/24-4-90

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
 Lußmann, Frizberg und Kollegen vom 22.März 1990,  
 Zl. 5262/J-NR/1990, "Urlaubsregelung bei den  
 österreichischen Bundesbahnen".

5200IAB

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

1990 -05- 21  
 zu 52621J

Zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 6 und 7:

"Wieviele Winterurlaubszuschlagstage wurden von den Beschäftigten der ÖBB im Jahr 1989 zusätzlich zum Erholungsurlaub in Anspruch genommen?"

"Wieviele Beschäftigte der ÖBB haben den Winterurlaubszuschlag im Jahr 1989 in Anspruch genommen?"

"Welche finanzielle Belastung hat sich aus dem Winterurlaubszuschlag im Jahr 1989 für die ÖBB insgesamt ergeben?"

"Wieviele Beschäftigte der ÖBB hatten 1989 Anspruch auf einen Turnusdiensturlaubszuschlag?"

"Wieviele Turnusdiensturlaubszuschlagstage wurden 1989 bei den ÖBB in Anspruch genommen?"

"Welche Gesamtkosten haben sich für die ÖBB im Jahr 1989 aus dem Turnusdiensturlaubszuschlag ergeben?"

Der Winterurlaubszuschlag wurde bei den ÖBB ursprünglich eingeführt, um eine möglichst ausgeglichene Verteilung der

Urlaubsausnützung über das ganze Jahr hindurch zu erreichen. Da ein besonderer Anreiz - bedingt durch die Veränderung der sozialen Struktur - der Urlaubsausnützung im Winter nicht mehr notwendig war, erfolgte die Streichung der diesbezüglichen Bestimmungen mit Wirkung vom 1. Jänner 1983.

Der Winterurlaubszuschlag gebührt nunmehr nur jenen Beschäftigten der ÖBB, die vor dem 1.1.1983 ihr Dienstverhältnis begonnen haben, das waren am 1.4.1990 insgesamt 52.299 Bedienstete.

Der Turnusdiensturlaubszuschlag wurde eingeführt, um den Bediensteten im Turnusdienst einen entsprechenden Ausgleich für ihre anstrengende Tätigkeit zu schaffen, wodurch auch eine Gefährdung der Betriebssicherheit hintangehalten wird.

Anspruch auf einen Turnusdiensturlaub hatten - im Jahr 1989 - rund 31.000 ÖBB Bedienstete.

Bei der Ermittlung des Personalbedarfs ist die gesamte Urlaubsausnützung, also auch die tatsächliche Ausnützung von Winterurlaubszuschlag und Turnusdiensturlaubszuschlag aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre, entsprechend zu berücksichtigen. Die Erfassung der pro Urlaubsjahr ausgenützten Urlaubstage in Erholungsurlaub, Winterurlaubszuschlag und Turnusdiensturlaubszuschlag erfolgt dezentral bei den Außendienststellen. Aussagen über die Inanspruchnahme und die finanziellen Auswirkungen dieser Regelung sind deshalb kurzfristig nicht möglich und würden einen hohen Verwaltungsaufwand erfordern.

Zu Frage 5:

"Auf welche Betriebsbereiche der ÖBB verteilen sich diese Beschäftigten?"

Diese Bedienstete verteilen sich auf sämtliche Betriebsbereiche der ÖBB.

- 3 -

Zu Frage 8:

"Wie hoch waren 1989 die Gesamtkosten für Urlaubsabfindungen bei den ÖBB?"

Die Gesamtkosten für Urlaubsabfindungen betrugen 1989 bei den ÖBB S 12,133.674,65.

Hiezu ist festzustellen, daß die finanzielle Abfindung von nicht ausgenützten Erholungsurlaubstagen ausschließlich auf jene Fälle beschränkt ist, in denen bis Ende des aktiven Dienstverhältnisses allfällige Resturlaubstage nicht in Anspruch genommen werden können.

Wien, am 17. Mai 1990

Der Bundesminister

